Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 8 (1914)

Heft: 2

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eine Extragebühr von 50 Rappen erhoben würde. Es sind da u. a. das "Dörfli", die Kunst= ausstellung, das Aquarium und sämtliche tem= porären Ausstellungen (Geflügel=, Kaninchen=, Hunde=, Früchte=, Blumen=, Pferde=, Rindvieh-, Rleinvieh, Feldprodukte= und Briefmarken= ausstellungen), sowie verschiedene maschinelle Musterbetriebe in besonderen Pavillons. Es ist bisher üblich gewesen, den Eintritt in solche Sonderausstellungen nur gegen Lösung eines Spezialbilletes zu gestatten. Das war auch in Genf der Fall, wobei nur an das Schweizer= dorf, den Pavillon Ravul Pictet, erinnert sei. Da nun ein großer Teil der soeben erwähnten Abteilungen der nächstjährigen Landesausstellung in besonders starkem Maße dem grundlegenden Gedanken Rechnung trägt, von einer toten Schaustellung von Gegenständen abzusehen, und die Ausstellung so lebendig als möglich zu gestalten, so würde bei Erhebung von Spezialeintritten der Zweck der Belehrung breiter Volksschichten, den man mit diesen "lebenden" Ausstellungen in erster Linie verfolgt, hinfällig gemacht. Es wäre nur dem besser bemittelten Publikum möglich, alle diese Sonderausstellungen zu besuchen. Manzist der Ueberzeugung, in der Erhöhung der einmaligen Eintrittstare einen billigen Ausweg gefunden zu haben.

Im Uebrigen sei darauf hingewiesen, daß von kommenden Landesausstellung alle die minderwertigen Schaustellungen fern gehalten werden, welche dem Publikum das Geld aus der Tasche ziehen, ohne ihm dafür einen nützlichen Gegenwert zu bieten. Ferner ist dafür Sorge getragen, daß auf dem Ausstellungs= gelände selbst, neben einer Verpflegung, die den höchsten Ansprüchen genügt, auch einfache Konsumationen zu billigem Preis zu

haben sind.

Die Schweizerische Landesausstellung wird zum Einheitspreise von Fr. 1.50 von morgens 8 Uhr an den Besuchern offen stehen. Abenden, die infolge größerer Konzerte, Illuminationen und Feste einen starken Besuch erwarten lassen, wird von 6 Uhr an das Ein= trittsgeld auf 50 Rp. ermäßigt. Kinderbillete kosten durchweg 75 Rp.

Volkskunst und Keimatschuk. Es war von vornherein vorgesehen, daß an der Landesaus= stellung auch die schweizerische Volkskunft und die Volkskunde zur Geltung kommen und daß sich zu diesem Zwecke in der Gruppe "Heimat= schutz" besondere Untergruppen bilden sollten.

Die Gruppe "Heimatschutz" hat sich nun,

unter dem Vorsitz von Prof. Ernst Bovet-Zürich neu konstituiert. Es wurden neben dem "Eigentlichen Heimatschutz" folgende neue Untergruppen definitiv geschaffen: 2. Heimkunft, 3. Volks= kunst und 4. Volkskunde.

Diese Abteilungen werden alle im "Dörfli" ausstellen. Die "Bolkstunde" freilich" mußte darauf verzichten, Gegenstände zur Schau zu bringen. Sie wird aber bei der Arrangierung von volkstümlichen Festen, Tänzen, Liedervor= trägen usw. mitarbeiten. Die Arbeitsstätten für Heimkunst (eine Handweberei, Spitzenklöppelei, Handstickerei, Töpferei, Holzschnitzerei und Intarsienlegerei und eine Silberfiligranwerkstätte) sind von der Heimatschutzvereinigung ins Leben gerufen worden. Da sie sich selber finanzieren (Geld beschaffen), wurden sie zu einer Untergruppe erhoben. Für die Abteilung "Volkskunst" soll im Gebiet des "Dörfli" noch eine besondere Baute errichtet werden, in der ausstellen werden: Die Spitenarbeitsschule Coppet, die Töpfereiwerkstätte A. Bastard-Genf, die Stickereischule La Sarraz und die Genossenschaft der Bergführer von Saas-Tee (die Buchenmöbel schnitzen), 2c.

Das "Dörfli" wird uns also ein sehr ein= gehendes und mannigfaltiges Bild der künst= lerischen Kultur der schweizerischen Nation vermitteln.

Aus Caubstummenanstalten

St. Gallen. Die hiefige Taubstummenanstalt hat ihren ehemaligen Zöglingen auch dieses Jahr wieder einen kleinen Weihnachtsaruß ge= sandt durch ein hübsch illustriertes Büchlein. begleitet von einem warmherzigen Brief, dem wir folgendes entnehmen: "Liebe ehemalige Zöglinge! Das Büchlein, das ich Euch lettes Jahr zusandte, hat Euch Freude gemacht. Ich habe das ersehen aus den vielen Dankbriefen, die mir zugekommen sind. Nun fliegt Guch da wieder so ein Schriftchen ins Haus. Dieses Büchlein will Euch sagen, daß die Anstalt, Eure zweite Heimat, Euch nicht vergessen hat, daß fie in Liebe an Euch denkt. Das wird Euch froh machen.

Bei uns in der Anstalt ist alles in Ordnung. Wir haben ein gutes Jahr gehabt. Die Anstalt

hat viel Liebe erfahren dürfen.

Ich hoffe gerne, daß es Euch gut gehe. Es wird mich freuen, von Euch gute Nachricht zu erhalten. Ich wünsche Euch frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr und sende Euch herzliche Grüße. Euer W. Bühr."

sürsorge für Caubstumme

Bern. Drei liebliche Weihnachtsfeiern für erwachsene Taubstumme mit Predigt, Christbaum und Bescherung fanden statt am 21. Dezember in Lyß (44 Taubstumme); am 25. Dez. in der Stadt Bern (140 Taub stumme) und am 28. Dez. in Gstaad (10 Taubstumme). Wie aufmerksam "lauschten" sie alle mit den Augen der frohen Weihnachtsbot= schaft, die da aufs neue verkündigt wurde und auch in ihr trübes, für das Ohr totes Leben Licht und Leben und Wärme gebracht hat. Erst Jesus hat die Menschen lieben gelehrt und ihnen mit seinem Hephata gezeigt, wie auch den Taubstummen zu helfen sei. Darum stimmten viele von den gehörlosen Taubstummen= Gottesdienstbesuchern mit ihrem vorsagenden Prediger — wenn auch nicht singend — in die fröhlichen Worte ein:

Welt war verloren, Christ ist geboren:

Freue, freue Dich, o Christenheit! Mögen die vielen, vielen Weihnachtslichter, die für die Taubstummen da und dort angesündet wurden, manchen recht tief ins Herzhinein geleuchtet haben, so daß ihr Schein für lange hinaus ihr Inneres erhellt und erwärmt.

Von Herzen danken wir hier noch den gütigen Gebern, welche unsere dreisache Christseier in Lyß, Gstaad und Bern verschönern halsen durch nühliche und praktische Geschenke. Es waren: Der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme; eine Witwe im Bernischen; Frau Meschini, Bern; die zwei Papeterien Zuber und Kaiser & Co. in Bern; Schreibbüchersabrik Neher & Söhne, Bern; Buchdruckerei Stämpsli & Co., Bern; das Hauptdepot des Vereins für Versbreitung guter Schristen, Bern; die Schokoladensfabriken A. & W. Lindt in Bern, Kohler in Orbe und das Hauptbureau des "Merkur", Bern.

Gottesdienst-Ordnung für die Taubstummen im Kanton Aargan 1914.

In Aarau: Januar 18. und Juli 5. (Landenshof), $2^{1/2}$ Uhr, für die Taubstummen der Kirchsgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Kölliken, Kupperswil, Staufberg.

In Aarburg: Februar 15. und August 9.

(Singsaal oder Kirche), $3^{1/2}$ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Zofingen, Safenswil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal.

In Birrwil: März 8. und September 6. (Kirche), 2¹/4 Uhr, für die Kirchgemeinden Birrwil, Keinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen.

In Rulm: April 5. und Ottober 4. (Kirche) 2½ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgesmeinden Kulm, Gontenschwil, Gränichen.

In Schöftland: Mai 10. und November 8. (Kirche), 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Keitnau, Kirchleerau, Kued.

In Windisch: Juni 7. und Dezember 6. (Unterweisungszimmer), 2 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Lenzburg, Ammerswil, Baden, Birr, Bözberg, Gebenstorf, Othmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegersfelden, Zurzach.

Bürich. "Ableseunterricht für Schwer-hörige." Die unüberwindliche Scheu, ihr Leiden öffentlich zu zeigen, hält viele von Ge= brauch eines Hörrohres ab. Und bei mannia= fachen Gelegenheiten, bei gemeinsamen Mahl= zeiten und bei Gesellschaften bringt der Gebrauch eines solchen Rohres mehr Unannehmlichkeiten als Nuten. Und doch braucht gerade der Schwerhörige eine Vermittlung für seinen Ver= kehr mit den Menschen, um der Gefahr der Vereinsamung, der vielen kleinen Demütigungen und des großen Verzichtens auf geistige An= Der Unterricht liefert regung zu entgehen. eine gründliche Vorübung und Vorbereitung zur Beobachtung, d. h. zum Ablesen von den Lippen, die sich in gewohnter Weise zum Sprechen bewegen. Ist ein genügender Grad von Fer= tigkeit im Absehen von Einzellauten und Ein= zelsilben erreicht, schließen sich die immer mehr erweiterten Wort= und Sabübungen an, die bald in geläufigem Tempo abgelesen zu werden Ist erst diese Grundlage erreicht, so läßt sich die beim Unterricht erworbene Fertig= keit durch Uebung und Gewohnheit derart ver= vollkommnen, daß man in der Unterhaltung das Leiden des Schwerhörigen kaum mehr In fünf Wochen kann eine solche Grundlage geschaffen werden. Je nach dem Grad der Bildung und dem vorhandenen Sprachschaße des Lernenden wird das etwas schneller oder langsamer der Fall sein. Immer aber wird er zum Weiterlernen befähigt sein. Kursleiterin ist Frau Elisabeth Simmersbach,